

Rückwirkende Anschlussbeiträge sind rechtswidrig

Urteil des Bundesverfassungsgerichtes für Cottbuser Grundstücksbesitzer / Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt

Cottbus (dpa) • Zwei Cottbuser Grundstücksbesitzer dürfen nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nicht rückwirkend für Abwasseranschlüsse aus DDR-Zeiten zur Kasse gebeten werden. Entsprechende Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg seien damit aufgehoben, teilte das Gericht am Donnerstag in Karlsruhe mit. Die Auswirkungen auf andere Fälle sowie auf die finanzielle Situation der Abwasserzweckverbände und der Kommunen sind derzeit noch unklar.

Die beiden Cottbuser Grundstücksbenutzer sollten auf der Grundlage eines neugefassten Gesetzes aus dem Jahre 2004 rückwirkend zahlen. Aus Sicht des Gerichts ist das jedoch unzulässig. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg kündigte an, mögliche Konsequenzen für andere Fälle zu prüfen.

Der Brandenburger Landeswasserverbandstag, der die öffentlich-rechtliche Wasserwirtschaft und ihre Unternehmen vertritt, hält Konsequenzen in Fällen für möglich, in denen Betroffene Widerspruch eingelegt

haben. Der Verband Berlin-Brandenburgische Wohnungsunternehmen rechnet damit, dass zu Unrecht erhobene Beiträge für die Anschlüsse für Trink- und Abwasser wieder erstattet werden. Allein von den Mitgliedsfirmen seien Beitragszahlungen in Höhe von 60 Millionen Euro bekannt. Der Verband geht davon aus, dass Widerspruchsverfahren nun entsprechend dem Karlsruher Beschluss entschieden werden.

Der Präsident des sachsen-anhaltischen Landesverbandes Haus und Grund, Holger

Neumann, geht davon aus, dass dieses Urteil grundlegende Auswirkungen auf die Rechtsprechung in Sachsen-Anhalt haben wird. „Auch wenn noch Details zu prüfen seien, werde das Oberverwaltungsgericht mit seiner bisherigen Rechtsprechung einige Schwierigkeiten bekommen“, so Neumann gegenüber der Volksstimme. Er rät – abweichend von der bisherigen Praxis – vorsorglich Widerspruch einzulegen gegen die derzeit von Wasser- und Abwasserverbänden verschickten Bescheide.



Bürger wehren sich gegen rückwirkend erhobene Anschlussbeiträge für Trink- und Abwasser. Foto: dpa